



HANSA-FLEX AG, Postfach 45 01 42, D-28295 Bremen

HANSA-FLEX AG
Zentralverwaltung
Zum Panrepel 44
D-28307 Bremen
Telefon: +49-421-48907-198
E-Mail: g.menke@hansa-flex.com
Internet: <http://www.hansa-flex.com>
USt-IdNr: DE170352164
SteuerNr: 24-71 568 01482

09.11.2022– TK HFG MENKE

Konformitätserklärung

Hiermit erklärt HANSA-FLEX, dass die Artikel der Produktreihe

TGFISO

geeignet sind, die Anforderungen folgender Normen und Regeln bezüglich der „Gefährdung durch den Austritt des Druckmediums“ zu erfüllen:


- DIN EN ISO 4413 „Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile“ – 2011-04“ (ersetzt DIN EN 982)
 - o Punkt 5.4.6.5.3 – Schutz vor Ausfall
 - 5.4.6.5.3. Wenn der Ausfall einer Schlauchleitung eine Gefährdung durch einen Flüssigkeitsstrahl ... hervorrufen kann, muss die Schlauchleitung mit geeigneten Mitteln zurückgehalten oder abgeschirmt sein. (...)
- DIN EN ISO 12100 „Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – 2011-03“
 - o Punkt 6.2.10 - Vermeiden von Gefährdungen durch pneumatische und hydraulische Ausrüstungen.
Pneumatische und hydraulische Ausrüstungen von Maschinen müssen so konstruiert sein, dass:
 - Aufzählung 3 - Undichtigkeiten oder Bauteilversagen nicht zu Gefährdungen durch Herausspritzen von Flüssigkeiten...führen;
- DIN EN ISO 16092-1 „Werkzeugmaschinen-Sicherheit – Pressen – Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen - 2019-08“
 - o Punkt 5.8.3 - Gefährdungen durch Herausspritzen von Flüssigkeit unter hohem Druck.
Verschlauchungen, die an den Bedienerplatz angrenzen, sind mit einer zusätzlichen Abdeckung, z. B. Schutzblenden oder Schlauch-in-Schlauch-Systemen, zu versehen, so dass das Risiko, welches durch Schäden in der Verschlauchung resultiert, reduziert wird.

- DIN EN 474-1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen – 2023-02“
 - o Punkt 4.3.2.2 - Rohre und Schläuche.
Rohre und Schläuche, die innerhalb der Kabine angebracht sind und Flüssigkeiten mit einem Druck von über 5 MPa oder Temperaturen über 60 °C enthalten, müssen nach EN ISO 3457, Abschnitt 9, mit einer Schutzeinrichtung versehen sein.
Feste Bauteile oder Komponenten der Maschine, die zwischen Rohren oder Schläuchen und dem Maschinenführer angebracht sind und die einen gefährlichen Flüssigkeitsstrahl ablenken, sind ausreichende Schutzeinrichtungen.
 - o Siehe auch die ähnliche Beschreibung unter Punkt 4.18 Hydraulikflüssigkeitssysteme.
- DIN EN ISO 3457 „Erdbaumaschinen – Schutzeinrichtungen – Begriffe und Anforderungen – 2009-06“
 - o Abschnitt 9 - Schlauchschutz.
9.1 Heizungsschläuche und Hydraulikschläuche mit Flüssigkeiten, deren Nennbetriebsdruck 5 000 kPa oder deren Temperatur 60 °C übersteigt und die sich innerhalb eines Abstandes von 1 m vom Bediener befinden und bei denen im Fall des Defekts ein Flüssigkeitsstrahl den Bediener am Fahrerplatz treffen kann, müssen mit einem Schlauchschutz versehen sein.
- DGUV Regel 113-020 „Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz“ – 10/2017“
 - o Punkt 4.2.8 – Schutz gegen Hydraulik-Flüssigkeitsstrahlen, bei Leitungsbruch und Leckage.
Wenn der Ausfall einer Hydraulik-Schlauchleitung eine Gefährdung durch einen Flüssigkeitsstrahl hervorrufen kann und eine feste Schutzabdeckung nicht möglich ist, müssen andere Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z. B. Spritzschutzschlauch).
- DGUV Information 209-070 „Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung – 06/2019“
 - o Punkt 4.3.8 – Sicherung der Umgebung bei Versagen von Schlauchleitungen.
...ist zu beachten, dass beim Versagen von Schlauchleitungen.....zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Umgebung, z.B. durch.....Abschirmung zu treffen sind.

Folgendes ist zu beachten:

- Diese Erklärung gilt für Normschläuche nach EN 853 bis EN 857, ISO 18752 und SAE J517 bis zu einem maximalen Arbeitsdruck von 420 bar, und für Sonderschläuche, die in Anlehnung an die genannten Normen hergestellt werden, bis zu einem maximalen Arbeitsdruck von 500 bar. Bei Normschläuchen dürfen die in den Normen genannte maximalen Arbeitsdrücke nicht überschritten werden. Bei Sonderschläuche dürfen die in den Datenblättern genannte maximalen Arbeitsdrücke nicht überschritten werden.
- Der Montageanleitung für den TGFISO ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die DGUV Regel 113-020 „Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz“ in der gültigen Form ist für die zu schützenden Schlauchleitungen anzuwenden.
- Der Einsatz des TGFISO im Bereich der Wasserstrahltechnik und im Bereich der Höchstdrucktechnik (z.B. an Rettungsgerät mit einem Arbeitsdruck größer 420 bar) wird nicht empfohlen.
- Diese Erklärung gilt ausdrücklich **nicht** für die Produktreihe **TGFISO K** (mit Klettverschluss). Die Artikel mit Klettverschluss können z.B. zur Schlauchbündelung eingesetzt werden, bieten jedoch nicht die oben genannten Schutzfunktionen.

Mit freundlichen Grüßen
HANSA-FLEX AG


 i.A. Gerd Menke
 Dipl.-Ing. (FH)
 Leiter Anwendungsberatung



HANSA-FLEX AG, Zum Panrepel 44, D-28307 Bremen, Telefon +49-421-48907-0, Telefax +49-421-48907-48
 Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, Kto. 11550019, BIC: SBREDE22, IBAN: DE81290501010011550019
 Vorstand: Thomas Armerding (Vorsitzender), Christian-Hans Bültemeyer, Florian Wiedemeyer
 Aufsichtsratsvorsitzender: Tim Hollweg
 Amtsgericht Bremen HRB 26530 HB; Sitz der Gesellschaft ist Bremen